## Stadt Heidelberg

Drucksache: 0 0 0 0 4 / 2 0 2 1 / B V

Datum: 28.12.2020

Federführung: Dezernat IV, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen in 2021 im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheide im kulturellen Bereich in Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Bildung

# Beschlussvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 22. Januar 2021

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	21.01.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung stimmt der Gewährung von Zuschüssen im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheiden, die unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushalts 2021/2022 sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium stehen, an folgende Institutionen und bis zu dem folgenden Maximalbetrag zu:

- Chorverband Kurpfalz Heidelberg (ehemaliger Sängerkreis Heidelberg)13.710 €
- Heidelberger Studentenkantorei 28.010 €
- Festival des Liedes 23.070 €
- Heidelberger Madrigalchor 15.230 €
- Jazz-Club 13.010 €
- Heidelberger Kantorei 12.250 €
- Bachverein 20.980 €
- Cappella Palatina 11.000 €
- GEDOK 8.710 €
- Arbeitsgemeinschaft Französisch-Deutsche Kultur 9.880 €
- Heidelberg-Haus Montpellier 43.630 €
- Forum für Kunst 49.000 €
- Zungenschlag 27.380 €
- Musik-Theater Heidelberg 12.249 €
- Theater-/Spielberatung in Schulen 7.020 €
- Afrika-Tage 8.630 €
- Französische Woche 21.010 €
- Stadt-Heidelberg-Stiftung 17.000 €
- Kulturparkett e.V. 13.000 €
- Haus am Wehrsteg 18.000 €
- Mut zur Wut 12.320 €
- Kulturbüro Metropolregion-Rhein-Neckar 25.000 €

Die Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2021/2022 durch den Gemeinderat wird erst Ende Juni 2021 erfolgen, so dass mit einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium erst in der 2. Jahreshälfte 2021 zu rechnen ist. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Kulturinstitutionen ist jedoch die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2021 bereits zu Beginn des Jahres sowie zu Beginn des 2. Halbjahres erforderlich. Es werden daher zu Beginn des Jahres sowie zu Beginn des 2. Halbjahres jeweils maximal 40% des im Haushaltsjahr 2020 bewilligten beziehungsweise ausgezahlten Barzuschusses ausgezahlt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Teilhaushalt Kulturamt – Amt 41 Ergebnishaushalt	410.089
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Teilhaushalt Kulturamt:	
Ansatz 2021 im Ergebnishaushaltsentwurf	410.090
Folgekosten:	

#### Zusammenfassung der Begründung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuschüsse zuständig.

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Kulturinstitutionen ist die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2021 bereits zu Beginn des Jahres sowie zu Beginn des 2. Halbjahres erforderlich.

# Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 21.01.2021

Ergebnis: im Umlaufverfahren beschlossen

### Begründung:

Die Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2021/2022 durch den Gemeinderat wird erst Ende Juni 2021 erfolgen, so dass mit einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium erst in der 2. Jahreshälfte 2021 zu rechnen ist.

Bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 Gemeindeordnung (GemO) zur vorläufigen Haushaltsführung.

Um die Handlungsfähigkeit der Vereine und Institutionen zu gewährleisten, erhalten diese einen vorläufigen Zuschussbescheid über den Zuschussbetrag 2021, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium erteilt wird. Die Ansätze 2021 entsprechen grundsätzlich den in 2020 veranschlagten beziehungsweise bewilligten Zuschüssen. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes werden daher zu Beginn des Jahres sowie zu Beginn des 2. Halbjahres jeweils maximal 40% des im Haushaltsjahr 2020 bewilligten beziehungsweise ausgezahlten Barzuschusses ausgezahlt.

Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

	Ansatz 2021	Zuschuss 2020	davon 40 % Auszahlung
Chorverband Kurpfalz Heidelberg	13.710 €	13.710 €	5.480€
Heidelberger Studentenkantorei	28.010 €	28.010 €	11.200 €
Festival des Liedes*	23.070 €	0€	9.220 €
Heidelberger Madrigalchor	15.230 €	15.230 €	6.090€
Jazz-Club	13.010 €	13.010 €	5.200 €
Heidelberger Kantorei	12.250 €	12.250 €	4.900€
Bachverein	20.980 €	20.980€	8.390 €
Cappella Palatina	11.000€	11.000€	4.400€
GEDOK	8.710 €	8.710 €	3.480€
Arbeitsgemeinschaft Französisch- Deutsche Kultur	9.880€	9.880€	3.950€
Heidelberg-Haus Montpellier	43.630 €	43.630€	17.450 €
Forum für Kunst	49.000€	49.000€	19.600€
Zungenschlag	27.380 €	27.380€	10.950 €
Musik-Theater Heidelberg	12.250 €	12.249 €	4.890 €
Theater-/Spielberatung in Schulen	7.020 €	7.020€	2.800€
Afrika-Tage	8.630€	8.630 €	3.450€

Französische Woche	21.010 €	21.010 €	8.400€
Stadt-Heidelberg-Stiftung	17.000€	17.000 €	6.800€
Kulturparkett e.V.	13.000€	13.000 €	5.200€
Haus am Wehrsteg	18.000€	18.000€	7.200€
Mut zur Wut**	12.320 €	6.160 €	2.460€
Kulturbüro Metropolregion-Rhein-Neckar	25.000€	25.000€	10.000€

<sup>\*</sup> Die Auszahlung erfolgt hier auf Basis des Zuschusses 2019.

#### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU3	+	Qualitatives Angebot fördern
		Begründung:

Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet in Vertretung Wolfgang Erichson

<sup>\*\*</sup> Der Plakatwettbewerb Mut zur Wut erfolgt künftig im zwei-Jahres-Rhythmus, um die ehrenamtlich Tätigen zu entlasten, aber auch um die Qualität und Internationalität halten beziehungsweise gar verbessern zu können. Daher wird der Ansatz für beide Jahre 2021 und 2022 in einer Summe in 2021 vorgesehen.